

Ergebnisbericht über das 8. Meeting der Seveso Expert Group, 16.02.2021, Videokonferenz

Am 16.02.2021 fand das 8. Meeting der Seveso Expert Group per Videokonferenz statt. Im Folgenden werden die wesentlichen Ergebnisse wiedergegeben.

Tagesordnung

1. Administrative Angelegenheiten

1.1. Begrüßung/Annahme der Tagesordnung/Annahme des Protokolls des 7. Meetings

Die Vorsitzende begrüßt die Teilnehmenden und weist auf die pandemiebedingten Besonderheiten des Meetings hin. Sie stellt einige Mitarbeiter der KOM vor, u. a. Camille Siefriidt, der die Seveso Expert Group seitens der KOM seit ca. einem Jahr betreut.

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen angenommen.

Das Protokoll des 7. Meetings vom 19.05.2019 liegt in der Version vom 6. März 2020 mit Anmerkungen verschiedener MS vor und wird ohne weitere Änderungen angenommen

2. Aktivitäten der Mitgliedstaaten

2.1. Informationen über den schweren Unfall bei der Fa. Lubrizol in Rouen (FR) – Empfehlungen für die Zukunft

Am 26. September 2019 kam es bei der Fa. Lubrizol in Rouen, einem Betriebsbereich der oberen Klasse, zu einem großen Brand, der auf das benachbarte Logistikunternehmen übergriff. Es gab zwar keine Verletzten, jedoch weitreichende Schäden durch das Feuer. U. a. verbrannten ca. 9.000 t Produkt, 15% des Betriebsbereichs waren betroffen.

Das Gefahrenpotential des Betriebsbereichs besteht in der Handhabung umweltgefährlicher, entzündbarer und akut toxischer Stoffe der Kategorie akut tox 3, inh.

Als Lehren aus dem Ereignis im September 2020 wurden Konsequenzen für das Katastrophenschutzmanagement gezogen und neue technische Regeln mit strengeren Anforderungen für Betriebsbereiche und Lageranlagen im Hinblick auf die Lagerung von entzündbaren Stoffen in IBC's verabschiedet. So ist die Lagerung extrem entzündbarer Stoffe (H224) in IBC's aus aufschmelzbaren Werkstoffen generell verboten. Die Lagerung leicht entzündbarer Stoffe (H225) in derartigen IBC's in Gebäuden ist nur zulässig bei gleichzeitigem Vorhandensein entsprechend leistungsfähiger Löscheinrichtungen.

Bei der Lagerung anderer entzündbarer Stoffe sind nunmehr Abstände zwischen den IBC's, Maßnahmen der Branderkennung sowie Mindestrückhaltevolumina vorgeschrieben.

Die Pflicht, interne Notfallpläne zu erarbeiten, ist in FRA auf Betriebsbereiche der unteren Klasse ausgeweitet. Deren Inhalt wird stringenter geregelt. So sollen dort auch Informationen zu Brandprodukten enthalten sein. Die Frequenz für die Erprobung der internen Notfallpläne wurde deutlich verkürzt (obere Klasse: jährlich, untere Klasse: alle 3 Jahre). Betreiber sind gehalten, sowohl eine Liste der gehandhabten Stoffe als auch der Stoffe, die im Brandfall entstehen können, bereitzuhalten, um Einsatzkräften bei Bedarf mit den nötigen Informationen versorgen zu können.

Zu den Ursachen liegen noch keine Erkenntnisse vor.

In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass das Verbot bestimmter IBC's im Widerspruch zum Transportrecht stehen kann.

Informationen über das Projekt DOMINO – anstehende Unfallübung

Das Ereignis in Rouen führte zu Empfehlungen für das Katastrophenschutzmanagement. Eingebettet in das europäische Krisenmanagement ist während der französischen Ratspräsidentschaft mit dem Projekt DOMINO 2022 eine große Katastrophenschutzübung über 48 Stunden vorgesehen.

2.2 Informationen über das Ereignis bei der Fa. IQOXE – Empfehlungen für die Zukunft

ESP berichtet über die Explosion in der Ethylenoxidanlage in Tarragona bei der Fa. IQOXE. Der Betriebsbereich diente der Herstellung von Ethylenoxid und Propylenoxid, 1550 bzw. 1450 t/Jahr. Die auf die Wirkung von Ethylenoxid bezogenen Schutzradien betragen 1614 m (tox) bzw. 588 m (BLEVE), die Alarmradien 8733 m (tox) bzw. 789 m (BLEVE). Die Explosion fand in einem Reaktor statt. Die gesamte Anlage wurde zerstört, Trümmerteile wurden z. T. weit verteilt. Eine 800 kg schwere Platte flog mit einer Geschwindigkeit von 500 km/h 2,5, km weit, durchschlug ein Fenster und tötete eine Person. Im Weiteren kamen zwei Arbeiter zu Tode.

Es gab erhebliche Probleme bei der Gefahrenabwehr, weil

- das Ereignis nicht ordnungsgemäß gemeldet wurde,
- die betroffene Anlage lange nicht identifiziert werden konnte,
- mögliche Szenarien/Auswirkungen nicht bekannt waren,
- Trümmerflug in der Gefahrenanalyse nicht betrachtet wurde,
- eine hohe Verdichtung an Schutzobjekten in der Nähe des Betriebsbereichs vorhanden war,
- widersprüchliche Entscheidungen zu dem Eindruck führten, dass die Gefahrenabwehr keine Kontrolle hatte.

Als Empfehlungen für die Zukunft wurden formuliert:

- Berücksichtigung von Explosionsszenarien, auch im Hinblick auf die Warnung der Bevölkerung mittels Sirenen,
- Einbeziehung von Trümmerflug in die Gefahrenanalyse,
- Berücksichtigung von Szenarien geringer Wahrscheinlichkeit und großen Auswirkungen in der Gefahrenanalyse,
- Schutzzone für Chemief Flächen, 500 m ist als Schutz gegen Extremereignisse nicht genug,
- In der Nachbarschaft sollten sich keine empfindlichen Schutzobjekte (Schule) befinden.

2.3 Erfahrungen der Mitgliedstaaten bei der Klassifizierung von Krankenhäusern als Betriebsbereiche im Hinblick auf die steigenden Mengen Sauerstoff

Etwas abweichend vom Titel des Tagesordnungspunktes weist die KOM vor dem Hintergrund mehrerer Brände auf das Brandrisiko in Krankenhäusern hin, insbesondere im Zusammenhang mit dem zunehmenden Sauerstoffbedarf auf Covid-19-Stationen. Sie hat entsprechende Informationen im lessons learnt bulletin „Pandemic measures and chemical process safety“ veröffentlicht.

3. Aktivitäten der Kommission (DG ENV)

3.1 Präsentation des endgültigen Berichtsentwurfs über die Analyse und Zusammenfassung der Umsetzungsberichte der Mitgliedstaaten für die Jahre 2015-2018

KOM gibt einen Überblick über

- die Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie im Zeitraum 2015 – 2018
- gemeldete schwere Unfälle (eMARS)
- sozioökonomische Folgen der Unfälle
- mögliche Indikatoren

Die Umsetzungsberichte wurden zum Stichtag 30.09.2019 eingereicht. Mit 11776 Betriebsbereichen (DE: ca. 3600) hat sich die Zahl im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 500 erhöht. Alle Pflichtfragen wurden beantwortet.

Der Anteil der Betriebsbereiche der oberen Klasse, für die Sicherheitsberichte vorliegen liegt zwischen 97 und 100% (DEU: 99%). Als Gründe wird in der Regel angeführt, dass die betreffenden Betriebsbereiche erst seit kurzem in den Geltungsbereich der Richtlinie fallen. Bei den externen Notfallplänen liegt der Erfüllungsgrad zwischen 80 und 100 % (DEU: 99%).

Es gibt 30 Fälle, in denen der Weiterbetrieb untersagt wurde, davon 10 in DEU.

Hinsichtlich der in eMARS gemeldeten Ereignisse ist zu erkennen, dass die Zahl der gemeldeten Unfälle bei steigender Zahl an Betriebsbereichen leicht rückläufig ist. In

den Jahren 2016, 2017 und 2018 sind keine Verletzten außerhalb der Betriebsbereiche zu verzeichnen.

Die Bemühungen, sozioökonomische und Umweltauswirkungen von Ereignissen zu erfassen, dauern an. Im Vergleich zur Erfassung von Personenschäden ist die Datenlage hier sehr heterogen.

KOM widmet sich seit einiger Zeit der Frage, mit welchen Indikatoren die Wirksamkeit der Seveso-III-Richtlinie ermittelt werden kann. Dies war auch ein wesentliches Thema der Monitoring Study, deren Endbericht in 2019 veröffentlicht wurde. Derzeit herangezogene Indikatoren sind z. B.:

- Zahl der Betriebsbereiche
- Anteil der Betriebsbereiche der oberen Klasse mit Sicherheitsbericht
- Anzahl fristgemäßer Inspektionen
- Zahl gemeldeter schwerer Unfälle
- Zahl der Toten/Verletzten

Die KOM schlägt u. a. vor, mehr „Near Misses“, d.h. Beinaheunfälle, zu melden, für die Klassifizierung den EU Gravity Scale heranzuziehen, der neben der üblichen Bewertung der Auswirkungen auch eine Skala für die ökonomischen Auswirkungen enthält, und (zunächst) über den bisherigen Berichtsumfang hinausgehende Informationen auf freiwilliger Basis zu erheben.

3.2. Information zum anstehenden Bericht der Kommission an das EU-Parlament und den Rat hinsichtlich der Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie

KOM berichtet über den Sachstand des ersten dem EU-Parlament und dem Rat gemäß Artikel 29 vorzulegenden Berichtes über die Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie betreffend den Berichtszeitraum 2015 – 2018. Dieser Bericht soll die KOM in die Lage versetzen, die Notwendigkeit zu beurteilen, den Geltungsbereich der Richtlinie zu ändern. Hierzu wird auch der künftige Bericht für den Berichtszeitraum 2019 – 2023 herangezogen werden. Festzustellen ist, dass

1. die Richtlinie gut funktioniert und einen Beitrag leistet hinsichtlich der Erwartungen des European Green Deal bzgl. einer Verbesserung der Verhinderung schwerer Unfälle,
2. die Zahl schwerer Unfälle trotz einer steigenden Zahl an Betriebsbereichen sinkt und
3. in nahezu allen Bereichen (Information der Öffentlichkeit, externe Notfallplanung, Sicherheitsbericht) eine Verbesserung der Situation im Vergleich zu vorherigen Berichtszeiträumen festzustellen ist.

Gleichwohl sieht die KOM drei Bereiche, in denen die Umsetzung noch verbessert werden könnte:

1. Stärkung der Umsetzung der Richtlinie
2. Verbesserung und Modernisierung der Berichterstattung u. a. durch Nutzung von Synergieeffekten (IED, EPRTR, Seveso)

3. Verbesserung der Kommunikation zwischen KOM und MS.

Darüber hinaus wird deutlich, dass die KOM mit Blick auf den European Green Deal darüber nachdenkt, eine Ausweitung des Geltungsbereiches der Richtlinie vorzuschlagen. Der Bericht ist im 2. Quartal 2021 zu erwarten.

3.3. Einführung in das Thema „Verbesserung der Verhinderung von Industrieunfällen im Rahmen des European Green Deal“

Für diesen TOP hat die KOM ein Arbeitspapier verteilt, in dem zu verschiedenen Punkten erste Vorschläge vorgestellt werden.

1. Verbesserung und Modernisierung der eSPIRS-Berichterstattung

Hier schlägt die KOM vor, zur Identifizierung der Betriebsbereiche die INSPIRE-ID hinzuzufügen, um eine Verlinkung zu anderen Datenbanken (IED, EPRTR) und damit bessere Trendanalysen zu ermöglichen.

Außerdem schlägt sie vor, zur Identifizierung der Tätigkeiten künftig sowohl den NACE-Code als auch den Industrietyp anzugeben (bislang haben die MS die Wahl) sowie weitere statistisch auswertbare Informationen bereits im Kontext mit eSPIRS zu übermitteln (z. B: Anzahl der Inspektionen/Inspektoren).

2. 4-Jahresberichterstattung

Hier wurde bereits anlässlich des 7. Meetings in 2019 eine Excel-Tabelle mit den verpflichtend zu beantwortenden sowie zahlreichen optionalen Fragen vorgestellt, die eine bessere elektronische und statistisch auswertbare Berichterstattung ermöglichen soll. Die KOM beabsichtigt, noch in diesem Jahr die Kommissionsentscheidung als Grundlage der Berichterstattung bereits für die laufende Berichtsperiode 2019 – 2022 zu überarbeiten. Es wird der folgende ehrgeizige Zeitplan verkündet:

- Mitte März 2021: erste schriftliche Kommentare der MS im Nachgang zum 8. Meeting
- April 2012: erster Entwurf der KOM-Entscheidung (Präsentation in einem Webinar)
- Mai 2021: schriftliche Stellungnahmen der MS zu diesem Entwurf
- Oktober/November 2021: Entscheidung des Ausschusses der zuständigen Behörden

3. Verbesserung der Kommunikation zwischen KOM und MS.

Im Diskussionsdokument werden mehrere Vorschläge zur Verbesserung der Kommunikation gemacht, u. a. die Einführung halbjährlicher informeller Meetings z. B. als Seminare oder Webinare. Hier könnten vermehrt Zweifelsfragen diskutiert oder andere Themen behandelt werden.

Hinsichtlich des EU Gravity Scale schlägt die KOM vor, diesen in einem ersten Schritt am Beispiel bestimmter Ereignisse, für die genug Daten vorliegen, auszuprobieren.

Bezüglich der Berichterstattung zu „Near Misses“ wird als Hilfestellung eine allgemein akzeptierte Definition angeregt, wahlweise als Zweifelsfrage oder als Fact Sheet. Die Berichte zu schweren Unfällen sollten ggf. in zwei Stufen erfolgen, d.h. zunächst ein vorläufiger Bericht gefolgt von einem endgültigen Bericht nach Abschluss der Untersuchungen.

3.4. Verbesserung der Verhinderung schwerer Unfälle im Rahmen des European Green Deal

Auf Grundlage der unter den TOP's 3.1 bis 3.3 gegebenen Informationen wird das von der KOM verteilte Arbeitspapier diskutiert.

FRA weist hinsichtlich der Modernisierung der Berichterstattung auf die unterschiedliche Zielsetzung der angesprochenen Datenbanken hin. Die Angabe sowohl des NACE-Codes als auch des Industrietyps sei überflüssig, da die KOM auch nach dem derzeitigen Procedere alle notwendigen Information habe. Im Hinblick auf die zusätzlich gewünschten Informationen weist FRA auf den Mehraufwand für die Behörden hin.

DEU stimmt FRA zu und ergänzt, dass es schwierig sei, die der Berichterstattung zugrundeliegende Entscheidung während der laufenden Berichtsperiode zu ändern.

NDL unterstützt FRA und DEU und weist ergänzend darauf hin, dass die Angabe der Anzahl der Inspektoren nicht möglich sein wird.

BEL ist wie FRA, DEU und NDL von der Sinnhaftigkeit der Ausweitung der Berichterstattung nicht überzeugt. Die genannten Richtlinien seien nicht vergleichbar und die vorgestellten Änderungen der Berichterstattung bedeuten für die MS mehr Aufwand. Hinsichtlich der Excel-Tabelle sieht BEL eine Wiederholung der 7. Sitzung im Mai 2019, die zudem jetzt in der zweiten Hälfte des aktuellen Berichtszeitraums zu spät geführt werde.

POL warnt vor zu detaillierten Angaben und stellt zudem deren Sinn in Frage. Die Excel-Tabelle sei in Ordnung, eine nachträgliche Erhebung der Daten aber sehr schwierig. Die Absicht, künftig informelle Treffen im Halbjahresrhythmus durchzuführen, bewertet POL positiv.

ITA, PT, SLO und DNK bekräftigen das bis dahin Gesagte.

KOM dankt den MS für die Beiträge und bittet um schriftliche Stellungnahmen bis zum 16.03.2021. Die genannte Excel-Tabelle soll dazu dienen, künftig bessere und statistisch auswertbare Informationen zu erhalten. Aus ihrer Sicht werde die Berichterstattung dadurch langfristig einfacher.

DEU begrüßt wie auch BEL und ITA noch einmal ausdrücklich die Absicht der Durchführung häufiger informeller Veranstaltungen und würde es begrüßen, wenn Major Accident Hazard Bureau konkrete Tools z. B. für das Risk Assessment zur Verfügung gestellt würden. Near Misses würden von DEU bereits jetzt berichtet.

3.5. Aktualisierung der Aktivitäten des Major Accident Hazard Bureaus (MAHB)

MAHB stellt aktuelle Entwicklungen zu

1. Ereignissen weltweit
2. EU-Berichterstattung und Trends
3. Publikationen und Tätigkeiten des MAHB

vor. Größtenteils ist es von den Daten her eine Untermauerung des unter TOP 3.1 bereits festgestellten. Die Publikationen des MAHB sind unter <https://minerva.jrc.ec.europa.eu/en/shorturl/minerva/publications> abrufbar. Auch wenn festzustellen ist, dass die Zahl der gemeldeten Unfälle leicht rückläufig ist, kommt es nach wie vor zu Großereignissen wie in Rouen oder Tarragona.

3.6. Präsentation des TAIEX Environmental Implementation Review (EIR) Peer-to-Peer Instruments

Ein Vertreter der Generaldirektion Umwelt präsentiert den aktuellen Stand des technischen Unterstützungs- und Austauschprogramms der EU. Nähere Informationen sind unter <http://ec.europa.eu/environment/eir/p2p> und <http://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/tenders/taix> zu finden.

3.7. Information über die in 2019 und 2020 durchgeführten Aktionen der Kommission im Hinblick auf die richtige Umsetzung der Richtlinie

Die KOM gibt einen kurzen Überblick über die in 2019 und 2020 durchgeführten Vertragsverletzungsverfahren.

3.8. Update der Q&A und neue Zweifelsfragen

Im Vorfeld des Meetings wurden zwei neue Zweifelsfragen verteilt:

1. Szenarien im Sicherheitsbericht:

Sind im Sicherheitsbericht ausschließlich Szenarien darzustellen, die unter der Kontrolle des Betreibers stehen, d. h. unter Ausschluss der Szenarien, die aufgrund z. B. terroristischer Anschläge ausgelöst werden?

Die KOM weist in ihrem Antwortvorschlag darauf hin, dass die Seveso-III-Richtlinie dies offenlässt. Es sei in der Verantwortung der MS, zu entscheiden, wie mit derartigen Bedrohungen umzugehen ist und demzufolge auch, ob Terroranschläge Grundlage der im Sicherheitsbericht darzustellenden Szenarien sein sollen.

BEL legt dar, dass aus seiner Sicht die Seveso-III-Richtlinie der Verhinderung von Industrieunfällen dient und nicht der Verhinderung von Terroranschlägen und dass die KOM die Interpretation nicht den MS überlassen sollte. FRA und POL unterstützen

diese Position, während NDL der Auffassung ist, dass Maßnahmen gegen Terroristen durchaus Gegenstand der Seveso-III-Richtlinie sind.

DEU ergänzt, dass eine terroristische Attacke auch eine Cyberattacke sein kann und weist auf den Leitfaden KAS-51 „Maßnahmen gegen Eingriffe Unbefugter“ hin.

2. Einstufung von aus der Aufarbeitung von Altreifen stammendem Pyrolyseöl

BEL schlägt vor, aus der Aufarbeitung von Altreifen stammendes Pyrolyseöl unabhängig davon, ob es als Brennstoff eingesetzt wird, dem Eintrag 34 des Anhangs I der Seveso-III-Richtlinie „Erdölerzeugnisse“ zuzuordnen.

Die KOM weist auf folgendes hin:

- a. um einen hohen Sicherheitsstandard zu gewährleisten, sollte die Einstufung restriktiv vorgenommen werden.
- b. für die Klassifizierung unter den Eintrag 34 muss die Substanz die gleichen Eigenschaften hinsichtlich Entzündbarkeit und Umweltgefährlichkeit aufweisen wie die dort unter a) bis b) genannten und sie muss für den Einsatz als Brennstoff oder Kraftstoff vorgesehen sein. Eine Zuordnung zu „alternative Kraftstoffe“ ist zudem nur möglich, wenn die Substanz aus nachhaltigen und erneuerbaren Quellen stammt.
- c. Pyrolyseöl ist entzündbar und umweltgefährlich und wird nicht immer als Brennstoff eingesetzt. Der Stoff stammt nicht aus nachhaltigen und erneuerbaren Quellen.
- d. der Eintrag 34 wurde vorwiegend geschaffen, um kleinere Tankstellen nicht in den Geltungsbereich der Richtlinie fallen zu lassen.

SWE und POL sind im Gegensatz zu BEL nicht der Auffassung, dass Pyrolyseöl in allen Fällen dem Eintrag 34 zuzuordnen ist. POL schlägt ungeachtet der umweltgefährlichen Eigenschaften eine Klassifizierung als entzündbare Flüssigkeit der Kategorie 2 vor.

Die MS sind aufgerufen, die Zweifelsfragen zu kommentieren.

4. Internationale Angelegenheiten

4.1. Informationen über UNECE-Aktivitäten

Eine Vertreterin der UNECE gibt einen Überblick über die im Zusammenhang mit der UNECE-Konvention zu grenzüberschreitenden Auswirkungen von Industrieunfällen stehenden Aktivitäten. Nähere Informationen können unter <https://unece.org/environmentpolicy/industrial-accidents> abgerufen werden.

4.2. Informationen über die Aktivitäten der OECD-Working Group on Chemical Accidents

Es werden die Aktivitäten der OECD-WG on Chemical Accidents vorgestellt. Hierzu zählen insbesondere aktuelle Publikationen. Das nächste Treffen der Working Group findet vom 19. – 21. Oktober in Paris statt. (<https://www.oecd.org/env/ehs/chemical-accidents/publicationsintheseriesonchemicalaccidents.htm>)

5. *Verschiedenes*

Ein Vertreter des European Process Safety Centre weist auf die anstehende Conference in Process Safety hin, die vom 7. – 8. Dezember 2021 in Antwerpen stattfindet. (<https://epsc.be/Activity/EPSC+Conference.html>)

Gez. Dr. Norbert Wiese